

SITZUNG

öffentlich

Gremium: Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand
Sitzungstag: Mittwoch, 08.06.2005
Sitzungsort: großer Sitzungssaal im Rathaus Klosterhof
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21.45 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Wilhelm Schmitt	
----------------------	--

Marktgemeinderatsmitglied

Frau Dagmar Bürzle	
Herr Karl Germeroth	
Frau Sigrid Hector	ab TOP 14 nichtöffentliche Sitzung
Herr Erwin Heid	
Herr Bernhard Kühnl	
Herr Robert Landwehr	
Frau Karin Mitzlaff	
Herr Gerhard Müller	
Herr Rainer Obermeier	
Frau Ingeborg Pflieger	
Herr Hans Sorger	
Herr Anton Spatz	
Herr Armin Spatz	
Herr Ulrich Thiemann	
Herr Heinz Wölfel	

Ortsheimatpflegerin

Frau Eleonore Nadler	ab TOP 2 öffentliche Sitzung
----------------------	------------------------------

Ortssprecher

Herr Harald Scherzer	
----------------------	--

Schriftführer

Herr Arne Schell	
------------------	--

Entschuldigt:

Marktgemeinderatsmitglied

Herr Georg Lang	entschuldigt
Herr Heinz Richter	entschuldigt
Herr Helmut Rossak	entschuldigt
Herr Thomas Siebenhaar	entschuldigt
Herr Ernst Wölfel	entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.04.2005
2. Verabschiedung der Haushaltssatzung des Marktes Neunkirchen a. Brand mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 und Feststellung des Wirtschaftsplanes 2005 für den Eigenbetrieb Wasserwerk Neunkirchen a. Brand
3. Zustimmung zum Finanzplan des Haushaltsplanes des Marktes Neunkirchen a. Brand und des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasserwerk Neunkirchen a. Brand für die Jahre 2006 mit 2008
4. Zustimmung zum Stellenplan zum Haushaltsplan des Marktes Neunkirchen a. Brand und dem Eigenbetrieb Wasserwerk Neunkirchen a. Brand für das Haushaltjahr 2005
5. Anfrage von Herrn Dr. Werner Bökel bzgl. einer außergerichtlichen Einigung im Verwaltungsstreitverfahren Endabrechnung Erschließungsbeitrag Staffelbergstrasse
6. Antrag zur Geschäftsordnung
7. Wünsche und Anträge

Öffentlicher Teil**TOP 1****Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.04.2005****Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.04.2005 ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 2

Verabschiedung der Haushaltssatzung des Marktes Neunkirchen a. Brand mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 und Feststellung des Wirtschaftsplanes 2005 für den Eigenbetrieb Wasserwerk Neunkirchen a. Brand

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand nimmt den Empfehlungsbeschluss des Finanzausschusses vom 10.05.2005 sowie den Empfehlungsbeschluss des Werkausschusses vom 04.05.2005 zur Vorberatung der jeweiligen Haushalts- und Wirtschaftspläne für 2005 zur Kenntnis. Aufgrund der Vorberatungen ergibt sich nachstehender Satzungstext:

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Neunkirchen a. Brand folgende

HAUSHALTSSATZUNG

des Marktes Neunkirchen a. Brand mit dem Eigenbetrieb „Wasserwerk Neunkirchen a. Brand“ für das Haushaltsjahr **2005**:

§ 1

- a) Der Haushaltsplan des Marktes Neunkirchen a. Brand für das Haushaltsjahr 2005 wird im
- Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **€7.673.000**
 - Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **€3.091.100**
- b) der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wasserwerk Neunkirchen a. Brand“ für das Wirtschaftsjahr 2005 wird im
- Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen mit **€883.800**
 - Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit **€742.000**

festgesetzt.

§ 2

- a) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **€0** festgesetzt.
- b) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für den Eigenbetrieb auf **€622.000** festgesetzt.

§ 3

- a) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **€0** festgesetzt.
- b) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf **€230.000** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 340 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v.H. |

§ 5

- a) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **€2.500.000** festgesetzt.
- b) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für den Eigenbetrieb auf **€1.000.000** festgesetzt.

§ 6

Entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2005

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Siehe Sachverhalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der vorstehenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für den Markt Neunkirchen a. Brand und dem Eigenbetrieb „Wasserwerk Neunkirchen a. Brand“ für das Haushaltsjahr 2005 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	-

Protokollnotiz:

Herr Gerhard Müller stimmt dem Haushaltsplan 2005 nicht zu, da der Kassenkreditrahmen nicht auf € 2.000.000,- reduziert wurde und die beiden Kirchen in Neunkirchen a. Brand bei den Investitionszuschüssen unterschiedlich behandelt werden.

TOP 3

Zustimmung zum Finanzplan des Haushaltsplanes des Marktes Neunkirchen a. Brand und des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasserwerk Neunkirchen a. Brand für die Jahre 2006 mit 2008

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand nimmt den Finanzplan zum Haushaltsplan des Marktes Neunkirchen a. Brand und des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Wasserwerk Neunkirchen a. Brand“ für die Jahre 2006 mit 2008 zur Kenntnis.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Der Finanzplan sieht in den Einnahmen und Ausgaben folgende Gesamtbeträge vor:

Haushalt Markt Neunkirchen a. Brand

	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>
Verwaltungshaushalt	7.673.400	7.841.700	8.057.000
Vermögenshaushalt	3.640.500	1.899.200	978.600

Wirtschaftsplan Wasserwerk Neunkirchen a. Brand

	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>
Erfolgsplan	1.021.800	928.800	910.800
Vermögensplan	809.700	212.300	127.000

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Finanzplan zum Haushaltsplan des Marktes Neunkirchen a. Brand und zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wasserwerk Neunkirchen a. Brand“ für die Jahre 2006 mit 2008, mit vorstehend dargestellten Zahlen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	-

TOP 4**Zustimmung zum Stellenplan zum Haushaltsplan des Marktes Neunkirchen a. Brand und dem Eigenbetrieb Wasserwerk Neunkirchen a. Brand für das Haushaltjahr 2005****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand nimmt den Stellenplan zum Haushaltsplan des Marktes Neunkirchen a. Brand und dem Eigenbetrieb „Wasserwerk Neunkirchen a. Brand“ für das Haushaltsjahr 2005 sowie den Empfehlungsbeschluss des Finanzausschusses vom 10.05.2004 zur Kenntnis.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Aufgrund des Stellenplanes und dem zusätzlichen (nicht im Stellenplan geführten) Personal entstehen beim Markt Neunkirchen a. Brand voraussichtlich Personalkosten in Höhe von € 1.905.090. Für den Eigenbetrieb Wasserwerk entstehen voraussichtlich € 130.000 zuzüglich der Verwaltungskostenerstattung an den Markt mit € 120.000.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorgelegten Stellenplan 2005 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	4
Persönlich beteiligt:	-

TOP 5**Anfrage von Herrn Dr. Werner Bökel bzgl. einer aussergerichtlichen Einigung im Verwaltungsstreitverfahren Endabrechnung Erschließungsbeitrag Staffelbergstrasse****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand nimmt die Anfrage von Herrn Dr. Werner Bökel, Oberer Grenzweg 11, 91077 Neunkirchen a. Brand bzgl. einer aussergerichtlichen Einigung im Verwaltungsstreitverfahren zur Endabrechnung des Erschließungsbeitrages „Staffelbergstrasse“ zur Kenntnis.

Herr Dr. Bökel hat gegen den Endabrechnungsbescheid vom 12.11.2003 für die Staffelbergstrasse Widerspruch mit der Begründung eingelegt, dass der Markt Neunkirchen a. Brand die Fremdfinanzierungszinsen nicht wieder vollständig hätte einrechnen dürfen.

Bereits gegen den Vorausleistungsbescheid vom 30.03.1988 hat Fam. Bökel Widerspruch eingelegt. Dieser wurde vom Landratsamt Forchheim mit Widerspruchsbescheid vom

28.06.1989 dahingehend gewürdigt, dass der Vorausleistungsbescheid um DM 2.038,12 (€ 1.042,07) reduziert worden ist. Die Begründung lag darin, dass der Markt Neunkirche a. Brand früher hätte abrechnen können, so dass die Fremdfinanzierungszinsen nicht in der Höhe von DM 80.060,80 angefallen wären.

Gegen diesen Widerspruchsbescheid hat der Markt vor dem VG Bayreuth geklagt. Ziel war es, die Entscheidung des LRA zu den Fremdfinanzierungszinsen gerichtlich überprüfen zu lassen.

Das VG Bayreuth hat mit Urteil vom 08.08.1995 den Vorausleistungsbescheid insgesamt wegen dem Verstoß gegen den § 133 Abs. 3 Satz 1 BauGB für rechtswidrig erklärt. Der Markt Neunkirchen a. Brand hat dabei die vierjährige Absehbarkeit der Endabrechnung nicht beachtet. Das VG Bayreuth hat gleichzeitig erklärt, dass dadurch die Frage der Fremdfinanzierungszinsen nicht mehr entscheidungserheblich ist.

Gegen dieses Urteil hat der Markt Berufung beim VGH in München eingelegt, da mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 26.02.1993, im Streitverfahren zum Kapellenweg in Neunkirchen a. Brand, ein Grundsatzurteil zu den Fremdfinanzierungszinsen ergangen ist.

Vor dem VGH haben die beiden Parteien am 30.11.2000 das Verfahren für erledigt erklärt, da die zuständigen Richter in der mündlichen Verhandlung erklärt haben, dass die Berufung des Marktes keine Aussicht auf Erfolg hat. Zu den Fremdfinanzierungszinsen wurde jedoch keine eindeutige Aussage getroffen.

Der Markt hat am 12.11.2003 die endgültigen Bescheide für die Staffelbergstrasse erlassen und mangels abschließender gerichtlicher Würdigung der Fremdfinanzierungszinsen den gesamten Zinsaufwand wieder in die Abrechnung eingestellt.

Dagegen hat die Fam. Bökel Widerspruch eingelegt, welcher mit Widerspruchsbescheid des LRA vom 16.07.2004 zurückgewiesen wurde.

Gegen diese Entscheidung des LRA hat die Fam. Bökel vor dem VG Bayreuth Klage erhoben. Es wurde vor kurzem von der Fam. Bökel das Ruhen des Verfahrens beantragt, da sie sich um eine aussergerichtliche Einigung bemüht. Zu diesem Zweck hat am 30.05.2005 eine Besprechung im Rathaus stattgefunden, bei welcher die Fam. Bökel erklärt hat, dass sie die Umsetzung der, nach ihrer Ansicht, rechtmäßigen Entscheidung des LRA vom 28.06.1989 beantragt. Das bedeutet eine Reduzierung des bereits bezahlten Bescheides um die bereits genannten € 1.042,07. Herr Dr. Bökel ist bereit seine Anwaltskosten selbst zu tragen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Rückzahlung des Beitragsanteils in Höhe von € 1.042,07. Der Markt müsste seine Verfahrens- und Anwaltskosten selbst tragen, da die Rechtchutzversicherung bei einer aussergerichtlichen Einigung nicht eintritt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den außergerichtlichen Vergleich nicht einzugehen, da er eine gerichtliche Entscheidung zum Thema „Fremdfinanzierungszinsen“ als Grundlage für weitere Straßenabrechnung mit Fremdfinanzierungszinsen anstrebt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	10
Persönlich beteiligt:	-
	- abgelehnt -

TOP 6**Antrag zur Geschäftsordnung**

Marktgemeinderatsmitglied Herr Thiemann beantragt, den Tagesordnungspunkt „Bauvoranfrage; Errichtung eines Gastronomiebetriebes mit Wohnungen, Einzelhandelsfläche, Büro/Praxisräumen sowie Außen- und Werbeanlagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 465 der Gemarkung Neunkirchen, Zum Neuntagwerk 12“, wegen der Beschlussfassung zum Grundstücksgeschäft in der nichtöffentlichen Sitzung, auf die nächste Marktgemeinderatsitzung zu vertagen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem oben stehenden Antrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	-

TOP 7**Wünsche und Anträge**

Marktgemeinderatsmitglied Frau Pfleger beantragt, ihren Antrag zur Westumgehung auf die Tagesordnung des Marktgemeinderates zu nehmen.

Für die Richtigkeit:

S c h m i t t
1. Bürgermeister

A r n e S c h e l l